



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2025 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (232/2025)	Prüfung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dülmen am 14.09.2025
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dülmen am 14.09.2025 wird gemäß § 46b i. V. m. § 40 Kommunalwahlgesetz NRW für gültig erklärt.

Zu Punkt 3 (233/2025)	Prüfung der Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.09.2025
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 14.09.2025 wird gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW für gültig erklärt.

**Zu Punkt 4
(261/2025)**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW;
hier: Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Dringlichkeitsbeschluss vom 14.11.2025 wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

2. Aus Gründen der juristischen Rechtssicherheit erfolgt zusätzlich eine erneute Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:
 - a) Als stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 AG-KJHG i.V.m. § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dülmen werden gewählt:

Stadtverordnete / sachk. Bürger/innen	pers. Vertretung	
Veronika Büscher	Markus Brambrink	CDU
Maren Ciliberto	Felix Hölscher	CDU
Stephan Dweir	Hendrik Clodius	CDU
Christiane Frerick	Ralf Hanning	CDU
Robert Jasper	Sonja Pankoke	CDU
Meike Hiller	Anke Pohlschmidt	SPD
Jan Fromme	Alfons Kirschneit	SPD
Christoph Heger	Lotte Volkhardt	Grüne
Sebastian Loest	Andreas Weise	FDP

Freie Träger/ Jugendverbände		Vorschlag
Heinrich Bolle	Kathrin Czapla	
Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. / Alexianer GmbH	Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz	CDU
Jörg Czipull	Dirk Hoffmann	
Kolpingfamilie Dülmen	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Buldern	CDU
Christel Hanenberg	Meike Wiesmann	
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.	CDU
Janett Schneider	Heike Mittelsdorf	
Jugendbildungsstätte der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Münster e.V.	Jugendbildungsstätte der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Münster e.V.	SPD
André Kluge	Eva Kaute	
	Caritasverband für den Kreis Coesfeld	SPD

Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz	e.V.	
Malte Klein	Frank Bertelsbeck	Grüne
Jugendfeuerwehr Dülmen	Jugendfeuerwehr Dülmen	

b) Als beratende Mitglieder nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Dülmen gehören dem Ausschuss für Jugend und Familie an:

Mitglied	Pers. Vertreter/in
Erster Beigeordneter Christoph Noelke	Bürgermeister Carsten Hövekamp
Leitung des Jugendamts:	
Norbert Dikomey	Martin Gies
Präsident des Landgerichts Münster:	
Irmhild Klein-Heßling	Kathrin Boor
Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Dülmen:	
Ulrike Wahlers	Yannick Lux
Bezirksregierung Münster:	
Bettina Loke	Susanne Herbst-Kasper
Der Landrat als Kreispolizeibehörde Coesfeld:	
Andreas Nitz	Inga Brockmann
Evangelische Kirchengemeinde:	
Peter Zarmann	
Katholische Kirchengemeinden:	
Christin Becks	Sven Döbber
Behindertenbeauftragte:	
Wolfgang Großmann	
Siegfried Niggemann	
Jugendamtselternbeirat:	
Kim Seifert	Monika Meinl
Die Linke Dülmen:	
Penelope Glenn	Burkhard Wriebel

**Zu Punkt 6
(264/2025)**

Besetzung von Vertretern/Vertreterinnen sowie Stellvertretern/Stellvertreterinnen der Stadt Dülmen in Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Meike Hiller wird als Stellvertreterin von Andreas Bier in den Friedhofsausschuss der kath. Kirchengemeinde St. Viktor entsandt.

Ebenso wird Dr. Matthias Fischer als Stellvertreter von Anke Pohlschmidt in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld GmbH als nicht stimmberechtigtes Mitglied entsandt.

Außerdem wird Alfons Kirschneit als Stellvertreter von Dr. Matthias Fischer in die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes entsandt.

**Zu Punkt 7
(265/2025)**

Besetzung von Mitgliedern des Wahlausschusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Alfons Kirschneit wird als Stellvertreter von Anke Pohlschmidt in den Wahlausschuss berufen. Ebenso wird Matthias Rochol als Stellvertreter von Dr. Matthias Fischer in den Wahlausschuss berufen.

**Zu Punkt 8
(263/2025)**

Besetzung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadt Dülmen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Matthias Rochol wird als Stellvertreter von Andreas Bier als Vertreter der Stadt Dülmen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Westmünsterland entsandt.

**Zu Punkt 9
(208/2025)**

Turnusmäßige Neubesetzung Lenkungsbeirats im einsA

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Für die Neubesetzung des einsA-Lenkungsbeirats werden für den Projektpartner Stadt Dülmen folgende Personen benannt:

Geborenes Mitglied	<u>Bürgermeister Hövekamp</u>
Mitglied 2 (CDU)	<u>Frank Czapla</u>
Mitglied 3 (CDU)	<u>Hans-Georg Kersting</u>
Mitglied 4 (CDU)	<u>Christoph Noelke</u>
Mitglied 5 (SPD)	<u>Ludger Mensmann</u>
Mitglied 6 (Grüne)	<u>Isabelle Wewers</u>

Als vertretende Mitglieder für die vorstehenden Mitglieder werden benannt:

Vertretung Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter (siehe § 13 der Hauptsatzung)</u>
Vertretung Mitglied 2 (CDU)	<u>Ralf Hanning</u>
Vertretung Mitglied 3 (CDU)	<u>Claus-Henning Wahl</u>
Vertretung Mitglied 4 (CDU)	<u>Herbert Wies</u>
Vertretung Mitglied 5 (SPD)	<u>Andreas Bier</u>
Vertretung Mitglied 6 (Grüne)	<u>Lotte Volkhardt</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zur Durchführung von Umlegungsverfahren gemäß den §§ 45ff des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung werden entsprechend § 3 i.V.m. § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (GV. NW. 1987 S. 220) in der zurzeit geltenden Fassung die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses bestellt:

1. Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Herr Dr. Bert Risthaus, DRK Kreisverband Coesfeld e.V.

Stellvertretender Vorsitzender mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst:

Herr Benedikt Brahm, Bezirksregierung Münster, Ländl. Entwicklung / Bodenordnung

2. Sachverständiger mit der Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst:

Herr Henning Meyer, Kreis Steinfurt, Vermessungs- und Katasteramt

Stellvertretender Sachverständiger mit der Befähigung für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst:

Herr Wolfgang Buskühl, Bezirksregierung Münster, Ländl. Entwicklung / Bodenordnung

3. Sachverständiger für die Ermittlung vom Grundstückswerten:

Herr Peter Briewig, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Ruhestand

Stellvertretender Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten:

Herr Sebastian Schnute, Kreis Coesfeld, Gutachterausschuss für Grundstückswerte

**Zu Punkt 11
(239/2025)**

**Stellenplan für das Jahr 2025;
hier: Änderung im Jobcenter**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Im Stellenplan 2025 werden im Bereich des Jobcenters, Fachbereich 52, unterjährig weitere Stellenanteile in Höhe von 1,0 Vollzeitäquivalenten mit EG 10 TVöD bzw. Bes.Gr. A11 L2E1 LBesG NRW eingerichtet.

**Zu Punkt 12
(191/2025)**

Jahresabschluss 2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Vorberatung Bauausschuss, Entscheidung Stadtverordnetenversammlung

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht werden wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| a) | Jahresbilanz zum 31.12.2024
abschließend auf beiden Seiten mit | 88.420.189,73 Euro |
| b) | Ergebnisrechnung 2024
Bilanzgewinn (nach Gewinnausschüttung von 1.500.000 €) von | 560.124,78 Euro |
| c) | Finanzrechnung 2024
abschließend mit einem Bestand von | 892.549,33 Euro |
| d) | Anhang zum 31.12.2024
einschl. Anlagen in der vorgelegten Fassung | |

2. Nur Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung

Den Mitgliedern des Bauausschusses (als Betriebsausschuss) wird für das Wirtschaftsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 13
(192/2025)**

Verwendung des Jahresgewinns 2024 des Abwasserwerkes

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bilanzgewinn 2024 des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen von insgesamt 560.124,78 € ist der Gewinnrücklage im Sonderhaushalt des Abwasserwerkes zuzuführen.

**Zu Punkt 14
(266/2025)**

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen entgegen und überweist ihn ohne weitere Aussprache zur Beratung an die Fachausschüsse

**Zu Punkt 15
(270/2025)**

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.1.

Ja: 40 Nein: 1 Ent.: 0 Bef.: 0

Zu 1.2.:

Ja: 38 Nein: 3 Ent.: 0 Bef.: 0

Zu 2.:

Ja: 39 Nein: 1 Ent.: 1 Bef.: 0

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Dülmen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 490) und § 16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern in der Fassung vom 16. Dezember 1981 (GV.NW S.732), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW S. 738) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Dülmen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 332 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 761 v.H.

2. Gewerbesteuer

479 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Zu Punkt 16
(201/2025)**

**Wirtschaftsplan 2026 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes
„Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2026 für den eigenbetriebsähnlichen Betrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ wird in folgender Fassung festgestellt (siehe Anlage dieser Beschlussvorlage).

Zu Punkt 17 (204/2025)	Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerkes
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in der als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung festgestellt.

Zu Punkt 18 (160/2025)	Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 mit Satzungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
 Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

Gefäßart	Jahresgebühr 2026 / EUR	Vergleichszahlen 2025 / EUR
60 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	113,84	107,81
60 l-Gefäß bei 14-täglicher Leerung	187,67	175,61

Gefäßart	Jahresgebühr 2026 / EUR	Vergleichszahlen 2025 / EUR
80 l-Gefäß bei 4-wöchentlicher Leerung	138,45	130,41
80 l-Gefäß		

bei 14-täglicher Leerung	236,90	220,81
120 l-Gefäß		
bei 14-täglicher Leerung	335,35	311,22
240 l-Gefäß		
bei 14-täglicher Leerung	630,69	582,44
1,1 cbm-Container		
bei wöchentlicher Leerung	5.454,69	5.012,37
1,1 cbm-Container		
bei 14-täglicher Leerung	2.747,35	2.526,19
Abfuhr von zusätzlichem Restmüll in zugelassenen Kunststoffsäcken je Stück	5,50	5,00

Die Gebühren für den Austausch von Müllgefäßen bleiben unverändert.

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen vom 22.06.2022 wird beschlossen.

Zu Punkt 19 (161/2025)	Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2026 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Haushaltsjahr 2025 wird zugestimmt.

Straßentyp	Gebühr 2026	Vergleichszahlen 2025
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche (Typ S 1)	2,58 €/Gebührenmeter	2,57 €/Gebührenmeter
Haupterschließungsstraßen (Typ S 2)	2,06 €/Gebührenmeter	2,05 €/Gebührenmeter

Straßentyp	Gebühr 2026	Vergleichszahlen 2025
Hauptverkehrsstraßen (Typ S 3)	1,72 €/Gebührenmeter	1,71 €/Gebührenmeter
Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und Fußgängerbereiche in der Innenstadt (besondere Reinigungszone)	15,92 €/Gebührenmeter	16,00 €/Gebührenmeter

(Typ S 1a)		
Haupterschließungsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 2a)	12,73 €/Gebührenmeter	12,79 €/Gebührenmeter
Hauptverkehrsstraßen in der Innenstadt (besondere Reinigungszone) (Typ S 3a)	10,61 €/Gebührenmeter	10,66 €/Gebührenmeter

- 2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 19.12.2008 wird beschlossen.

Zu Punkt 20 (162/2025)	Kalkulation der Gewässergebühren 2025 für das Veranlagungsjahr 2026 und Satzungsänderung
-------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

- 2) Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung und der Festsetzung der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2025 wird zugestimmt.

Wasser- und Bodenverband	Gebühr 2026	Vergleichszahlen 2025
<u>Unterer Heubach</u>		
befestigte Fläche	0,01353 €/m ²	0,01612 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00018 €/m ²	0,00022 €/m ²
<u>Unterer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,02843 €/m ²	0,03019 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00021 €/m ²	0,00022 €/m ²
<u>Wasser- und Bodenverband</u>		
<u>Oberer Kleuterbach</u>		
befestigte Fläche	0,03205 €/m ²	0,03415 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00019 €/m ²	0,00020 €/m ²
<u>Sandbach</u>		
befestigte Fläche	0,01900 €/m ²	0,01648 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00013 €/m ²	0,00012 €/m ²
<u>Steuer-Lüdinghausen</u>		
befestigte Fläche	0,03808 €/m ²	0,04100 €/m ²

unbefestigte Fläche	0,00015 €/m ²	0,00016 €/m ²
<u>Obere Berkel</u>		
befestigte Fläche	0,04802 €/m ²	0,05297 €/m ²
unbefestigte Fläche	0,00010 €/m ²	0,00011 €/m ²

2) Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Dülmen zur Umlage der Kosten der Gewässergebührenunterhaltung gem. § 64 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 13.12.2019 wird beschlossen.

Zu Punkt 21 (197/2025)	Kalkulation der Abwassergebühren 2026 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2026, zu erhebenden Gebührensätze für die Kanalbenutzung wird zugestimmt:

	Gebührensatz 2026	(Nachrichtlich) (Vorjahr)
Schmutzwasser, je Kubikmeter im Jahr	2,93 €	(2,77 €)
Niederschlagswasser, je Quadratmeter im Jahr	1,14 €	(0,94 €)

2. Die Abwassergebührensatzung vom 19.12.1997 wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 22 (198/2025)	Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2026 mit Satzungsänderung
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation und damit der Festsetzung der nachstehenden, für das Jahr 2026 zu erhebenden Gebührensätze für die Klärschlamm Entsorgung wird zugestimmt:

(Nachrichtlich)	Gebührensatz	
	2026	(Vorjahr)
Grundgebühr pro Abfuhr	96,80 €	(100,00 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt aus Kleinkläranlagen	14,50 €	(14,50 €)
Zusatzgebühr pro Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalt aus abflusslosen Gruben	6,40 €	(6,30 €)

2. Die Klärschlamm Entsorgungssatzung vom 31. März 2023 wird in der als Anlage 3 beigefügten Fassung geändert.

Zu Punkt 23 (245/2025)	Änderung der Schulgeldordnung für die Städt. Musikschule Dülmen
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Schulgeldordnung für die Städt. Musikschule Dülmen wird beschlossen.

Zu Punkt 24 (258/2025)	Beteiligung am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026“
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit einem Antrag „Sanierung der Turnhalle der Pestalozzischule.“ am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026“ zu beteiligen.

Zu Punkt 25 (260/2025)	Schulentwicklungsplanung im Primarbereich: Neubau einer Mensa am Standort Dülmen-Mitte des Anna-Katharina-Emmerick Grundschulverbundes
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Mensa für den Standort Dülmen-Mitte des Anna-Katharina-Emmerick Grundschulverbundes wird als solitäres Gebäude neu errichtet. Auf den als Anlage beigefügten Planungsstand wird verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme schnellstmöglich umzusetzen

Zu Punkt 26 (246/2025)	Ausstattung von Lehrkräften mit Dienstgeräten
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen, der nachweislich des als Anlage 1 beigefügten Dokumentes wie folgt lautet:

Die Stadt Dülmen stellt digitale Endgeräte für Lehrkräfte bereit und erneuert diese nach Ablauf der Lebensdauer der Geräte. Die Finanzierung erfolgt über Landesförderprogramme.

wird grundsätzlich entsprochen. Die konkrete Auslegung dieses Beschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Begründung.

Zu Punkt 27 (238/2025)	Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie der Stadt Dülmen beschließt, den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf Basisfinanzierung in Höhe von 50.000 € abzulehnen.

Zu Punkt 28.1 (217/2025/2)	ISEK: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt
---------------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

1. Der Bericht zum Stand des ISEK-Programms wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen, den Fortsetzungsantrag zum ISEK-Förderprogramm bei der Bezirksregierung einzureichen.
3. Die Pläne zur Umgestaltung folgender Straßenabschnitte werden als Entwurf beschlossen:
 - Umgestaltung südliche Marktstraße zwischen Lüdinghauser Straße und Südring (M 09)
 - Aufwertung Lüdinghauser Tor zwischen Nonnenwall und Münsterstraße (M 10)
 - Umbau Lüdinghauser Straße/Borkener Straße zwischen Münsterstraße und Lohwall (M 11)
 - Umbau Tiberstraße, zwischen Coesfelder Straße und Borkener Straße, sowie Tibergasse, Marktgasse und Bärenstiege (M 12).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziff. 3 genannten Umgestaltungsprojekte einen Beteiligungsprozess durchzuführen. Die konkrete Ausgestaltung und Organisation des Prozesses soll mit dem begleitenden ISEK-Arbeitskreis abgestimmt werden. Ebenso soll zu den Projekten „Kreisverkehr Marienplatz“ und „Gestaltung Innenstadteingänge“ jeweils eine separate Bürgerbeteiligung erfolgen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Meinungsbild zur Frage, ob die Coesfelder Straße im Bereich Königsplatz wieder für den KFZ-Verkehr geöffnet werden soll, einzuholen. Auch hier soll der ISEK-Arbeitskreis den Beteiligungsprozess begleiten.
6. Die im Rat vertretenen Fraktionen entsenden für die neue Ratsperiode jeweils Vertreterinnen und Vertreter für den ISEK-Arbeitskreis (CDU 5 , SPD 2, Grüne 2 , FDP 1, Linke 1) sowie für den Vertretungsfall entsprechende Stellvertreterinnen und Stellvertreter Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen sind die/der Vorsitzende/r des Bauausschusses, des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Mitglieder des Arbeitskreises. Ferner werden die Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderungen sowie

Vertreterinnen und Vertreter von Dülmen Marketing, der Viktor GmbH, der IDU und DeHoGa Mitglieder des Arbeitskreises.

Zu Punkt 29 (227/2025)	Straßenbeleuchtung: Bauprogramm 2025
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Das Bauprogramm für die Erneuerung/Verbesserung der Straßenbeleuchtung wird auf der Basis der für das Kalenderjahr 2025 bereitgestellten Mittel wie folgt beschlossen:

Tabelle 1: Bestand Stadt Dülmen

Nr.	Straße	Baujahr	Anzahl (Stck)	Leuchtmittel/ Mast	Lichtpunkthöhe (Lph) m
1	Alter Ostdamm (Münsterstraße - Schwarze Kamp)	1970	25	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50
2	Alter Ostdamm (Schwarze Kamp - Ostdamm)	1970	15	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50
3	Osthover Weg (Elsa- Brändström- Straße - Gemarkenweg)	1970	7	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50
4	Am Holzplatz (Ostdamm bis Ostlanwehr) inkl. Richtung Erlenweg)	1970	11	Trilux Linse/ Kunststoff	3,70 /4,50
5	Südring (Haltener Straße -Borkener Straße)	1970	7	Langfeldleuchten/Peitschenmast Stahl	3,70 /4,50/7,50
6	Hülsenweg (Alter Ostdamm - Ostlandwehr)	1970	10	Langfeldleuchten/Peitschenmast Stahl	3,70 /4,50/7,50

7	Gemarkenweg (Münsterstraße - Am Holzplatz)	1970	23	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50/7,50
8	Meisenweg (Osthoer Weg - Am Holzplatz)	1970	8	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50
9	Wedeler (Osthoer Weg - Am Holzplatz)	1970	5	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	3,70 /4,50
10	Balkeweg (Osthoer Weg - Am Holzplatz)	1970	4	Vulkan Kelch/ Stahl	3,70
11	Schedelichstraße (Schwarze Kamp inkl. Seitenstraßen)	1970	19	Trilux Linse/ Stahl	4,50
12	Schwarze Kamp (Alter Ostdamm - Ostlandwehr)	1970	9	Siemens Linse/ Stahl	3,70 /4,50/7,50
13	Erlenweg (inkl. Seitenwege)	1970	16	Siemens Kunststoff/Stahl	Sioptal/ 3,70 /4,50/7,50
14	Sanddornweg (Am Holzplatz - Erlenweg)	1970	1	Siemens / Kunststoff	3,70
15	Eibenweg (Am Holzplatz – Schwarze Kamp)	1970	4	Vulkan Kelch/ Kunststoff /Stahl	3,70 /7,50
16	Pappelweg (Am Holzplatz - Erlenweg)	1970	1	Dulux / Kunststoff	3,70
17	Eschenweg (Am Holzplatz - Erlenweg)	1970	2	Vulkan Kelch/ Kunststoff/Stahl	4,50/7,50
18	Mispelweg	1970	2	Vulkan Kelch /Kunststoff	3,70

	(Am Holzplatz - Spielplatz)				
19	Amselweg (Gemarkenweg - Ostlandwehr)	1970	3	Vulkan Kelch /Kunststoff/ Stahl	3,70 /4,50
20	Drosselweg (Gemarkenweg - Ostlandwehr)	1970	3	Vulkan Kelch /Kunststoff	3,70
21	Finkenweg (Gemarkenweg - Ostlandwehr)	1970	2	Vulkan Kelch /Kunststoff	3,70
22	Zeisigweg (Gemarkenweg - Adlerweg)	1970	1	Vulkan Kelch /Kunststoff	3,70
23	Adlerweg (Sendener Straße - Finkenweg)	1970	1	Vulkan Kelch /Kunststoff	3,70
24	Kuhlenkamp (An der Steinkuhle - Hülsenweg)	1970	4	Vulkan Kelch /Kunststoff/Stahl	3,70
25	Kampweg (Hülsenweg - Sendener Straße)	1970	6	Vulkan Kelch/Alu	4,50
26	Alte Badeanstalt (Ostlandwehr - Gemarkenweg) (Endausbau)	1970	8	Vulkan Kelch /Kunststoff/ Stahl	3,70 /4,50
27	Anna-Katharina- Emmerick- Straße (Münsterstraße - Alte Badanstalt / An der Steinkuhle - Osthover Weg)	1970	8	Vulkan Kelch /Kunststoff/ Stahl	3,70 / 4,50

	(Endausbau)				
28	An der Steinkuhle (Ostlandwehr - Gemarkenweg) (Endausbau)	1970	5	Vulkan Kelch /Kunststoff/ Stahl	3,70 / 4,50

Die Peitschenmaste mit Langfeldleuchten in verschiedenen Lichtpunkthöhen werden ausgetauscht.

Auf dem Südring müssen die Peitschenmaste aufgrund von abgelaufener Standsicherheit ausgetauscht werden. In dem Wohngebiet werden alte Kunststoffmaste und verschiedene alte Leuchtmittel ausgetauscht, wie in der Tabelle 1 dargestellt. Ferner wird das erdverlegte Stromkabel ausgetauscht und verlängert.

Ab dem VIII. Bauabschnitt werden zukünftig zusammenhängende Wohngebiete erneuert, da die Umrüstung der Haupt- und Erschließungsstraßen bereits umgesetzt worden ist. Dadurch soll eine schnellere Umsetzung avisiert werden.

Das Wohngebiet, siehe Anlage 2, welches durch die Münsterstraße und durch die Ostlandwehr umschlossen ist, wird in diesem Bauabschnitt vollständig erneuert, mit Ausnahme der Sendener Straße (wurde im VII. BA bereits erneuert) und Teile der Alten Badeanstalt, An der Steinkuhle und Anna-Katharina-Emmerick-Straße; diese Erneuerung wird im Zuge des Endausbaus umgesetzt.

Zu Punkt 30.1 (225/2025/1)	Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Hiddingseler Straße“; hier: Entwurfsbeschluss
---------------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hiddingseler Straße“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 31.1
(226/2025/1)**

**Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.
252 „Nahversorgung Dernekamp“;
hier: Entwurfsbeschluss**

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 252 „Nahversorgung Dernekamp“ für einen Bereich nördlich des Kreisverkehrs Lüdinghauser Straße / Hiddingseler Straße in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Dülmen, 12.12.2025

Der Bürgermeister
i.A.

Reckmann
Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____